

**Kanton Schaffhausen**  
**Staatskanzlei**  
Beckenstube 7  
CH-8200 Schaffhausen  
www.sh.ch



T +41 52 632 73 61  
F +41 52 632 72 00  
staatskanzlei@sh.ch

An die Medien

## Medienmitteilung

### ***Oktoberbrief: Rechnungsprognose 2022 erfreulich, Budget 2023 leicht nach unten korrigiert***

**Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat eine Vorlage mit Nachträgen zum Budget 2023 und einer Prognose für das Ergebnis der Staatsrechnung 2022, den sogenannten Oktoberbrief. Die Nachträge zum Budget 2023 führen zu einem um 1.9 Mio. höheren Aufwandüberschuss. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird keine SNB-Ausschüttung erfolgen. Die Steuererträge der natürlichen Personen sind unter Berücksichtigung der aktuellsten Zahlen für 2023 nach unten zu korrigieren. Gleichzeitig kann eine der beiden im Zusammenhang mit der Covid 19-Pandemie gebildeten finanzpolitischen Reserven aufgelöst werden. Die Staatsrechnung 2022 dürfte gemäss der Prognose erfreulicherweise um 15.2 Mio. Franken besser als budgetiert abschliessen und die Bildung einer neuen finanzpolitischen Reserve für den NFA gestatten.**

#### **Nachträge zum Budget 2023**

Der erste Teil der Vorlage handelt von den Aktualisierungen zum Budget 2023, die sich in der Zeit seit der Verabschiedung des Budgets 2023 am 30. August 2022 durch den Regierungsrat ergeben haben. Aufgrund verschiedener externer Faktoren (z. B. Ukraine-Krieg, Inflation) hat sich die gesamtwirtschaftliche Situation deutlich eingetrübt. Die verschiedenen Zinskorrekturen durch die Schweizerische Nationalbank haben zu einem Erstarren des Schweizer Franken gegenüber dem Euro geführt. Zudem stehen die Aktienmärkte weltweit stark unter Druck, weshalb nicht mit einer Ausschüttung der SNB an die Kantone gerechnet werden kann (-25.6 Mio. Franken). Zugleich haben sich auch die wirtschaftlichen Aussichten in der Schweiz eingetrübt, weshalb bei den natürlichen Personen mit tieferen Steuereinnahmen gerechnet wird (-11.6 Mio. Franken). Auf der anderen Seite kann eine der beiden im Zusammenhang mit der Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Covid 19-Pandemie gebildeten finanzpolitischen Reserven aufgelöst werden (+30.0 Mio. Franken). Mit der noch verbleibenden finanzpolitischen Reserve in Höhe von 50.0 Mio. Franken können die allenfalls noch anfallenden Massnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der Covid 19-Pandemie gedeckt werden. Mit dem Oktoberbrief steigt der betriebliche Aufwand von 906.4 Mio. Franken auf 917.3 Mio. Franken.

Unter Berücksichtigung der Nachträge resultiert ein Aufwandüberschuss von 12.7 Mio. Franken (gegenüber dem ursprünglichen Budget von 10.8 Mio. Franken). Die Nettoinvestitionen hingegen steigen um 2.7 Mio. Franken auf 49.7 Mio. Franken.

### **Prognose zur Staatsrechnung 2022**

Im zweiten Teil der Vorlage wird eine Prognose für das Gesamtergebnis der Rechnung 2022 abgegeben. Dabei werden die voraussichtlich grösseren Abweichungen der Rechnung 2022 zum Budget 2022 basierend auf dem Rechnungsstand nach dem 3. Quartal aufgezeigt. Der Oktoberbrief prognostiziert aufgrund der aktuellsten Entwicklungen einen um rund 15.2 Mio. Franken verbesserten Rechnungsabschluss 2022. Ursprünglich sah das Budget 2022 einen Aufwandüberschuss von 12,9 Mio. Franken vor. Neu wird mit einem Ertragsüberschuss von 2.4 Mio. Franken gerechnet.

Die Hauptgründe für das voraussichtlich wesentlich bessere Rechnungsergebnis 2022 sind die rekordhohe Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank von 38.3 Mio. Franken (+ 12.7 Mio. Franken über Budget) für das Jahr 2021 und der um 15.9 Mio. Franken höhere Finanzertrag (Dividende Axpo und SHKB). Erneut deutlich über Budget liegt auch der Anteil an der Direkten Bundessteuer (+ 20.8 Mio. Franken). Aufwandseitig ist die zusätzlich geplante Bildung einer finanzpolitischen Reserve für den nationalen Finanzausgleich in Höhe von 35 Mio. Franken zu erwähnen. Diese Reserve soll helfen, die durch den bevorstehenden Wechsel vom Nehmer- zum Geberkanton entstehenden zusätzlichen Aufwendungen in den Jahren 2026 bis 2028 auszugleichen.

Der leichte Ertragsüberschuss bestätigt erneut die gute Verfassung des Schaffhauser Staatshaushalts und erlaubt den eingeschlagenen Weg der Regierung zur Entlastung der Einwohnerinnen und Einwohner weiterzuverfolgen. Das Eigenkapital soll dabei gezielt abgebaut werden und es soll verstärkt in die Infrastruktur des Kantons investiert werden.

Schaffhausen, 27. Oktober 2022

*Staatskanzlei Schaffhausen*

Auskünfte erteilt:

– Dr. Cornelia Stamm Hurter, Vorsteherin Finanzdepartement, Telefon 052 632 72 50